ANDRÄRUPPRECHTER vom 16.07.2014 zu 1631/J (XXV.GP)

Bundesminister



An die Frau Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

Wien, am 15. Juli 2014

ZI. LE.4.2.4/0080-I/3/2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Mai 2014, Nr. 1631/J, betreffend Importverbot nach Russland

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Mai 2014, Nr. 1631/J teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

hingewiesen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen einzelbetrieblichen Daten weitergegeben werden dürfen. Da der gegenständliche Importstopp veterinärhygienische Vorschriften und Normen betrifft, wird auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) verwiesen.

Zu Frage 2:

Von der Sperre ist besonders der Export von Rindfleisch betroffen (50 Prozent aller österreichischen Rindfleischexporte in Drittländer gehen nach Russland). Weiteres trifft die Sperre Milch- und Molkereiprodukte sowie verarbeitete Fleischwaren.

Zu Frage 3:

Die Auswirkungen hängen von der Dauer der russischen Importsperre ab. Eine wert- bzw. mengenmäßige Erfassung von einzelbetrieblichen Daten ist dem BMLFUW nicht möglich. Es wird auf die Zuständigkeit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) für die einzelnen betroffenen Unternehmen verwiesen.

Zu Frage 4:

Wie weitreichend und negativ die Folgen des Importstopps sind, ist derzeit noch nicht absehbar. Um langfristige negative Folgen für die österreichische Exportwirtschaft zu vermeiden, wird seitens aller Beteiligten rasch gehandelt. Die Bedeutung Russlands als Agrarexportmarkt für Österreich soll anhand der folgenden Daten untermauert werden:

Agraraußenhandel Österreich – Russische Föderation (RF):

- 2013 exportierte Österreich Agrarprodukte und Lebensmittel im Wert von 238 Mio. € in die RF und importierte Waren um 12 Mio. € → überdurchschnittlich positive agrarische Handelsbilanz.
- Nach den USA (445 Mio. €) und der Schweiz (381 Mio. €) ist die RF 2013 die drittwichtigste Exportdestination außerhalb der EU.
- Die Exporte von agrarischen Produkten haben sich seit 2006 überdurchschnittlich entwickelt; über 150 Mio. € p.a.
- Die wichtigsten österreichischen Exportwaren im Jahr 2013: Zubereitungen von Lebensmitteln und Würzsoßen: 83 Mio. €, Fleisch und Fleischwaren: 49 Mio. €, Futtermittel: 14,3 Mio. €, Kaffee, Tee und Gewürze: 14,2 Mio. €, Milch und Molkereierzeugnisse: 13,7 Mio. €.
- Die Lebendtierexporte brachen ein, sie machten 2011 noch 6,8 Mio. € aus. Im Jahr
 2013 wurden nur mehr Tiere im Wert von 0,2 Mio. € ausgeführt.
- Importe im Jahr 2013 aus der RF: Fisch und Fischprodukte: 3,8 Mio. €, Ölsaaten und Samen: 2,5 Mio. €, Eierschwammerl: 1,6 Mio. €, Wodka: 1,4 Mio. €.

Zu Frage 5:

Von 10. bis 21. Februar 2014 wurden 18 österreichische Betriebe zur Herstellung von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs durch Rosselchosnadsor (russische Veterinärbehörde) im Einvernehmen mit zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Zollunion hinsichtlich der Übereinstimmung mit veterinärhygienischen Vorschriften und Normen der Zollunion und der Russischen Föderation geprüft.

Im Zuge der Inspektion hat Rosselchosnadsor eine Reihe von Übertretungen von veterinärhygienischen Vorschriften und Normen der Zollunion und der Russischen Föderation festgestellt.

Resultat des Berichts:

- Von der RF wurden 15 Betriebe aufgrund von Mängeln für den Export in die RF gesperrt (elf große Fleischverarbeitungsbetriebe und drei Molkereien). Seitens des BMG wird nun mit den betroffenen Betrieben (15 gesperrt) an der Behebung der Mängel aktiv gearbeitet. 3 Betriebe dürfen bis zur Behebung der Mängel nicht exportieren. Diese betroffenen Betriebe übermitteln sofort einen Bericht über die Behebung der festgestellten Mängel und werden dann wieder für den Export zugelassen.
- Das Veterinäramt Österreichs kann seine Kommentare zum vorläufigen Bericht sowie Materialien über die Korrekturmaßnahmen an Rosselchosnadsor schicken. Wird innerhalb von 2 Monaten nicht geantwortet, wird der endgültige Bericht ohne Änderungen veröffentlicht.
- Bis 20. Juni 2014 müssen die österreichischen Stellungnahmen in Moskau vorliegen.

Zu Frage 6:

Insgesamt ist festzuhalten, dass von der Russischen Föderation laufend sanitäre und phytosanitäre Handelsbeschränkungen gegen einzelne Betriebe in Drittstaaten oder ganze Regionen verhängt werden. Detaillierte Informationen dazu finden sich auf der Homepage des Föderalen Dienstes für Veterinäre und Phytosanitäre Aufsicht der Russischen Föderation. http://www.fsvps.ru/fsvps/main.html? language=en

Zu Frage 7:

Grundsätzlich verhandelt die Europäische Kommission, stellvertretend für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, mit der Russischen Föderation über sanitäre und phytosanitäre Angelegenheiten.

Ergänzend sind auch österreichische Behörden und Institutionen mit den zuständigen Behörden in der Russischen Föderation im Gespräch. Das für Veterinärangelegenheiten

zuständige Bundesministerium für Gesundheit ist in ständigem intensivem Kontakt und Gesprächen mit den russischen Veterinärbehörden sowie anderen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission.

Das BMLFUW hat aus gegebenem Anlass einen Sonderbeauftragten für die bilateralen Beziehungen mit der Russischen Föderation ernannt. Er kennt aufgrund seiner 8-jährigen Tätigkeit als Agrar- und Umweltattaché an der Österreichischen Botschaft in Moskau die zuständigen russischen Behörden und Institutionen sehr gut. Das BMLFUW hat bereits in der Vergangenheit intensive und gute Kontakte mit der Russischen Föderation gepflegt. Auch im Bereich der Internationalen Handelspolitik hat sich das BMLFUW vor allem im SPS-Bereich im Rahmen der WTO stets für die Wahrung der europäischen und österreichischen Agenda eingesetzt.

Zu Frage 8:

Der Sonderbeauftragte des BMLFUW hat bereits im Mai 2014 erfolgreiche Gespräche in Moskau geführt. Technische Gespräche fanden mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums der Russischen Föderation sowie österreichischen Vertretern vor Ort statt.

Zu Frage 9:

Die Gespräche des Sonderbeauftragten des BMLFUW sind grundsätzlich positiv verlaufen und Russland hat Lösungsbereitschaft signalisiert.

Die betroffenen Betriebe nehmen die Ergebnisse des Berichtes der russischen Veterinärdelegation ernst und versuchen die Gründe für die Beanstandungen so zu rasch wie möglich zu beheben. Das BMG wird einen Bericht hinsichtlich der Maßnahmen zur Behebung der Mängel fristgerecht bis 20. Juni 2014 dem russischen Veterinärdienst übersenden. Der russische Veterinärdienst wird anschließend den Bericht prüfen. In weiterer Folge könnten die ersten österreichischen Betriebe wieder nach Russland exportieren.

Zu Frage 10:

Zunächst ist der Bericht hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Behebung der Mängel dem russischen Veterinärdienst zu übersenden. Nach einer Prüfung durch den russischen Veterinärdienst könnten die Importstopps für die einzelnen Betriebe aufgehoben werden. Ein konkreter Termin für das Ende ist noch nicht absehbar.

Der Bundesminister:

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-16T11:29:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
AMTSSIGNATUR	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	